



# PRODUKTÜBERSICHT

Golden BU

## SBU – Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (Golden BU)

auch als Direktversicherung abschließbar

### TARIF

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Eintrittsalter              | 10 bis 55 Jahre  |
| Laufzeit/Versicherungsdauer | 5 bis 57 Jahre<br>Höchstendalter 50 bis 67 Jahre (abhängig vom Beruf)  |
| Beitrag                     | <ul style="list-style-type: none"><li><b>NEU</b> • <b>Stundung:</b> ohne erneute Risikoprüfung für bis zu 24 Monate möglich.</li><li><b>NEU</b> • <b>Beitragsfreistellung:</b> mit Wiederinkraftsetzung ohne erneute Risikoprüfung innerhalb von 6 Monaten.</li><li><b>NEU</b> • <b>Befristete Beitragsfreistellung:</b> Beitragsfreistellung kann auf bis zu 6 Monate befristet werden, so dass nach Ablauf der Frist die Beitragszahlung automatisch wieder in Kraft gesetzt wird.</li><li><b>NEU</b> • <b>Beitragsdynamik:</b> wählbar zwischen 3 und 5 Prozent, der Beitragsdynamik kann unbegrenzt oft widersprochen werden, ohne das Dynamikrecht zu verlieren.</li></ul>  |
| Faire Beitragsberechnung    | Zusätzliche Bonuskriterien (wie zum Beispiel Ausbildung, Familie oder Lebensgewohnheiten) sichern niedrigere Beiträge.   |
| Versicherungsleistung       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Leistung bei Berufsunfähigkeit oder bei Pflegebedürftigkeit.</li><li>• Rückwirkende Leistung bei mindestens 6 Monaten andauernder Berufsunfähigkeit.</li><li>• Keine abstrakte Verweisung.</li><li>• Weltweiter unbefristeter Versicherungsschutz, bei Auslandsaufenthalt sowie bei Arbeits- und Wohnsitzverlagerung ins Ausland.</li><li>• Keine Beitragserhöhungen bei Aufnahme eines risikoreichen Berufs oder Hobbys nach Vertragsschluss.</li><li>• Klare Regelung der zumutbaren Einkommensminderung (maximal bis zu 20 Prozent) im Fall einer konkreten Verweisung beziehungsweise bei der Prüfung der Umorganisation des Betriebs.</li><li>• Erhöhung und Reduzierung der Versicherungsleistung unter bestimmten Voraussetzungen möglich, bei Erhöhung erneute Risikoprüfung erforderlich, außer im Rahmen der Nachversicherung.</li><li>• Ereignisabhängige Nachversicherungsgarantien wie zum Beispiel bei Heirat oder Geburt eines Kindes ohne weitere Risikoprüfung bis Alter 50 möglich.</li><li>• Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie bis zu 3.000 Euro Jahresrente ohne weitere Risikoprüfung bis Alter 50 möglich mit einer Wartezeit von 3 Jahren für die Erhöhung.</li></ul> |

## TARIF

|   |   |
|---|---|
| <p><b>Versicherungsleistung</b> <span style="background-color: #FFD700; padding: 2px;">NEU</span></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Schnelle Leistung bei schwerer Krankheit:</b> Bei schwerer Krankheit muss lediglich ein vereinfachter Nachweis, in Form eines Facharztberichtes, eingereicht werden, um die schnelle Leistung zu erhalten. Diese zahlen wir in Höhe der BU-Rente für bis zu 18 Monate. Die Leistungsentscheidung treffen wir innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt des Nachweises. Dies gilt für folgende schwere Krankheiten: Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Querschnittslähmung Sprach-, Seh-, Hör-Verlust.</li> <li>• <b>Zukunftsgarantie:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht auf Überprüfung der Berufseinstufung und der Obergrenze für die Nachversicherungsgarantie bei Abschluss der Schulausbildung und bei Berufsstart nach Studium oder Ausbildung.</li> <li>- Verdopplung der BU-Rente bei Abschluss eines Studiums oder einer Ausbildung möglich.</li> </ul> </li> <li>• <b>Karrieregarantie:</b> Bei Erreichen der Obergrenze der Nachversicherung kann die BU-Rente bei einer Erhöhung des monatlichen Gehalts um mindestens 5 Prozent, um den Prozentsatz der Gehaltserhöhung, angehoben werden. Erhöhung bis zur doppelten Obergrenze der Nachversicherung und ohne erneute Risikoprüfung möglich.</li> <li>• <b>Verlängerungsgarantie:</b> Unter bestimmten Voraussetzungen ist bei Erhöhung der Regelaltersgrenze für die gesetzliche Rente (bzw. wenn die versicherte Person Mitglied in einem Versorgungswerk ist, bei Erhöhung der Regelaltersgrenze des entsprechenden Kammerberufs) eine Anpassung der Versicherungsdauer ohne erneute Risikoprüfung möglich. Die Laufzeit muss dazu bis mindestens Endalter 60 vereinbart sein.</li> </ul> |
| <p><b>Vereinfachte Risikoprüfung:</b></p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sofortige Antragsannahme mit nur 7 Risikofragen möglich</li> <li>- Eintrittsalter höchstens 35 Jahre</li> <li>- Für eine Vielzahl von Berufen aus dem kaufmännisch Bereich, für Akademiker oder Schüler (Gymnasium) möglich</li> <li>- Körpergröße und Gewicht der VP liegen im normalen Bereich</li> <li>- Maximal versicherbare monatliche BU-Rente: 1.500 Euro (jedoch begrenzt auf die für den Beruf mögliche Höchstrente – bei Schülern beispielsweise maximal 1.100 Euro)</li> <li>- Beitragsdynamik: maximal 3 Prozent möglich</li> </ul>   |

## INKLUSIVE WEITERER LEISTUNGEN

|  |  |
|--|--|
| <p><b>Rehabilitationsmaßnahmen</b></p>               | <p>Finanzielle Unterstützung (bis zu 3-mal 550 Euro) bei ärztlich verordneten Rehabilitationsmaßnahmen. Leistungen können auch ohne Vorliegen einer Berufsunfähigkeit (Prävention) in Anspruch genommen werden.</p>  |
| <p><b>Wiedereingliederungshilfe</b></p>              | <p>Bei Aufnahme einer Tätigkeit mit neu erworbenen beruflichen Fähigkeiten Zahlung einer Wiedereingliederungshilfe in Höhe von bis zu 6 Monatsrenten (maximal 6.000 Euro), Unterstützung durch unabhängige Berufsberater bei beruflicher Neuorientierung.</p>  |
| <p><b>Infektionsklausel</b></p>                      | <p>Berufsunfähigkeit liegt auch dann vor, wenn von einer entsprechenden Behörde ein berufliches Tätigkeitsverbot auferlegt wird, das mindestens 6 Monate andauert. Die Klausel greift nicht nur bei medizinischen Berufen, sondern wirkt sich auf alle Berufe aus, die ein solches Tätigkeitsverbot erhalten können.</p>   |
| <p><b>Verzicht auf<br/>Arztanordnungsklausel</b></p> | <p>Das Befolgen einer ärztlichen Anordnung um die Heilung zu fördern oder die Berufsunfähigkeit zu mindern ist grundsätzlich keine Voraussetzung für die Anerkennung der Leistungspflicht.</p>   |
| <p><b>Pflegerentenbaustein</b></p>                   | <p>Bei ununterbrochener Pflegebedürftigkeit (Einschränkung bei mindestens 3 ADL – „Aktivitäten des täglichen Lebens“) in den letzten 10 Jahren vor Vertragsende (mindestens 60. Lebensjahr) zahlt die LV 1871 die Berufsunfähigkeitsrente lebenslang weiter. Diese Leistung ist bei Wahl der Golden BU mit Pflegeversicherung (Pflegepaket) nicht enthalten.</p> |
| <p><b>Umorganisationshilfe</b></p>                   | <p>Erbringung einer Umorganisationshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten, wenn die Berufsunfähigkeit durch die Umorganisationsmaßnahme abgewendet werden kann.</p>  |

### WÄHLBARE OPTIONEN

|  |  |
|--|--|
| <b>Pflegepaket*</b>                                    | <p><b>Pflegebasisschutz:</b> Im Falle der Pflegebedürftigkeit zahlen wir zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente die vereinbarte Pflegerente – ein Leben lang.</p> <p><b>Pflege-Plus-Option:</b> Während der Versicherungsdauer, frühestens 10 Jahre nach Versicherungsbeginn, kann eine eigenständige Anschluss-Pflegerentenversicherung ohne erneute Risikoprüfung, abgeschlossen werden.</p> <p><b>Pflegebeitragsbefreiung:</b> Im Falle der Berufsunfähigkeit übernehmen wir die Beitragszahlung für die Pflegeversicherung bis zum Ende der vereinbarten Versicherungsdauer.</p> |
| <b>Verlängerte Berufsunfähigkeitsrentendauer</b>       | Verlängerte bis lebenslange Rentendauer wählbar.   |
| <b>Leistung bei Arbeitsunfähigkeit (gelber Schein)</b> | Unabhängig davon, ob Berufsunfähigkeit vorliegt, zahlt die LV 1871 bei Arbeitsunfähigkeit (Krankschreibung) von mindestens 6 Monaten eine Rente in Höhe der Berufsunfähigkeitsrente. Die Leistungsdauer ist auf maximal 24 Monate beschränkt. Bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 6 Wochen erfolgt die Befreiung von der Beitragszahlungspflicht. Dies gilt ab Ende des Monats, in dem Sie uns die Arbeitsunfähigkeit nachweisen.  |
| <b>Unfall-BU</b>                                       | Verdopplung der Berufsunfähigkeitsrente bei einem Unfall wählbar.  |
| <b>Leistungsdynamik</b>                                | Wählbar zwischen 1 und 3 Prozent der BU-Jahresrente.   |

\* nicht in der Direktversicherung wählbar.

### SERVICE

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Voranfragen Risikoprüfung</b> | Telefon 089 / 5 51 67 – 11 41 und E-Mail <a href="mailto:voranfragen-risikopruefung@lv1871.de">voranfragen-risikopruefung@lv1871.de</a> |
| <b>Fachanfragen bAV</b>          | Telefon 089 / 5 51 67 – 11 60 und E-Mail <a href="mailto:bav-vertrieb@lv1871.de">bav-vertrieb@lv1871.de</a>                             |

Weitere Informationen zu unseren Produkten und zu unseren aktuellen Gütesiegeln finden Sie auf [www.lv1871.de](http://www.lv1871.de)

Lebensversicherung von 1871 a. G. München  
HV: Maximiliansplatz 5 • 80333 München  
Briefanschrift: 80326 München

Telefon 089 / 5 51 67 - 0  
Telefax 089 / 5 51 67 - 12 12  
[info@lv1871.de](mailto:info@lv1871.de) • [www.lv1871.de](http://www.lv1871.de)

Die in dieser Broschüre gemachten Angaben ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche Steuer- und Rechtsberatung. Die Informationen beruhen auf den derzeit geltenden Steuer- und Rechtsvorschriften (Stand Mai 2020); künftige Änderungen sind möglich.